

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und
Informatik der Fachhochschule Lübeck
über das Studium im Bachelor-Studien-
gang Kommunikations-/Informations-
technik und Mikrotechnik (KIM)
(Studienordnung
Kommunikations-/Informationstechnik
und Mikrotechnik (KIM))
Vom 9. Oktober 2008

zuletzt geändert durch Satzung vom
12. Juli 2012

Teil I
Studienziel, Studienaufbau, Studieninhalt

§ 1
Studienziel

Durch anwendungsbezogene Lehre soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt werden, die zu selbstständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit zu auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendem Denken und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender Arbeit sowie die entsprechenden Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kommunikations-/ Informationstechnik bzw. Mikrotechnik (KIM) erwerben und sich auf dieses berufliche Tätigkeitsfeld vorbereiten. Der Studiengang führt zum berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“ (alle Studienrichtungen) und zusätzlich zum Bachelor of Science in Electrical Engineering (Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik).

§ 2
Studienaufbau

- (1) Das Studium gliedert sich für die Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme in
 - a. das Basisstudium vom 1. bis 3. Semester zur Orientierung mit den Grundlagenfächern des Studiengangs,
 - b. das Vertiefungsstudium vom 4. bis 6. Semester zur Professionalisierung und
 - c. das Abschlusssemester mit Berufspraktikum und Bachelorarbeit.
- (2) Für die Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik gliedert sich das Studium in
 - a. das Basisstudium vom 1. bis 3. Semester zur Orientierung mit den Grundlagenfächern des Studiengangs,

- b. das Praxissemester im 4. Semester mit Berufspraktikum und Blockvorlesungen,
- c. das Vertiefungsstudium im 5. und 6. Semester zur Professionalisierung an der Fachhochschule Lübeck und
- d. zwei weitere Semester zur Internationalisierung an der Milwaukee School of Engineering, die auch die Bachelorarbeit enthalten.

Die Zugehörigkeit der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern zeigt Anlage 1.

§ 3
Studieninhalt

Das Studium umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Module, in denen der Fachbereich das Lehrangebot im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sicherstellt, indem er Lehrveranstaltungen anbietet (Teil II), in denen die Studierenden für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungs- und Studienleistungen (Teil III) nachweisen müssen.

Teil II
Lehrveranstaltungen

§ 4
Gegenstand und Art der
Lehrveranstaltungen sowie deren Anteil
am zeitlichen Gesamtumfang

(1) Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesungen (V): Vermittlung des Lehrstoffs mit Aussprachemöglichkeiten,
- Übungen (Ü): Vertiefung des Lehrstoffs in Anwendungen,
- Praktika (Pr): Praktische Ausbildung und Labortätigkeit in kleinen Gruppen,
- Projekte (Pj): Eigenständiges Bearbeiten eines Fachthemas mit anschließender Präsentation der Ergebnisse,
- Seminare (S): Interaktives wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppen mit Diskussionen und Vorträgen,
- Exkursionen (E): Studienfahrt zur Heranführung an die Verhältnisse in der Berufswelt.

(2) Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen sowie deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang bestimmen sich nach der Anlage 1.

(3) Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online - Veranstaltungen durchgeführt werden.

§ 5

Belegung und Teilnahmebeschränkungen

- (1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung von Übungen und Praktika müssen die Studierenden sich vor einer Teilnahme für diese Lehrveranstaltungen anmelden.
- (2) Ergibt sich aufgrund der Anmeldungen eine Überlast, so führt das Dekanat ein Auswahlverfahren durch. Es haben die Studierenden Vorrang, welche die Lehrveranstaltungen belegt haben, weil sie eine nach der Studienordnung in diesem Fach vorgeschriebene Leistung nachweisen müssen. Dabei gehen die Studierenden, die alle bis dahin nach dem Studienplan zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen in der Regelstudienzeit erbracht haben, vor. Bei dann noch gleichberechtigten Studierenden entscheidet das Los.

§ 6

Anwesenheitspflicht

Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen nur dann, wenn dies

- der Regelstudienplan allgemein oder
- das Dekanat bei einer Teilnahmebeschränkung oder
- die die Lehrveranstaltung durchführende Person in Abstimmung mit dem Dekanat bestimmt.

§ 7

Auswahlverfahren für das Internationale Studium Elektrotechnik

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an der Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik an der Fachhochschule Lübeck sind eine in Deutschland erworbene allgemeine Hoch- oder Fachhochschulreife, die bestandene Zwischenprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch. Ein Studiengangswechsel ist nur bis zum Ende des 2. Semesters möglich. Das Ablegen von Prüfungen aus zurückliegenden Lehrveranstaltungen bleibt hiervon unberührt. Diese Zwischenprüfung ist erbracht, wenn die Prüfungs- und Studienleistungen der ersten drei Semester des Studiengangs KIM bis zum Vorlesungsbeginn des fünften Semesters erfolgreich abgelegt wurden. Bei nicht bestandener Zwischenprüfung besteht die Möglichkeit, das Studium in der Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme fortzuführen.
- (2) Das Auswahlgespräch wird jährlich einmal im Wintersemester durch eine vom Fachbereichskonvent eingesetzte Auswahlkommission durchgeführt. Die genauen Termine für die Vorlage von Anträgen auf Zulassung zur Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik und für die Durchführung des Auswahlgesprächs werden vom Dekanat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik innerhalb der ersten vier Wochen des Wintersemesters festgelegt und rechtzeitig hochschulöffentlich bekannt gemacht.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zum Internationalen Studium Elektrotechnik muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum festgelegten Termin dem Dekanat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vorgelegt werden. Nur fristgerecht vorgelegte Anträge werden berücksichtigt. Dem Antrag sind beizufügen:
 - eine Begründung für die Wahl dieser Studienrichtung und
 - ein tabellarischer Lebenslauf.
- (4) Die Dauer des Auswahlgesprächs beträgt etwa 30 Minuten. In diesem Gespräch soll die Bewerberin oder der Bewerber nachweisen, dass sie oder er die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen englischen Sprachkenntnisse und Motivation besitzt. Darüber hinaus sollte in ihm ermittelt werden, inwieweit die Teilnehmer die besonderen Anforderungen dieser Studienrichtung erfüllen.
- (5) Über den erfolgreichen Verlauf des Auswahlgesprächs entscheidet die Auswahlkommission mehrheitlich. Die Begründung der Entscheidung wird in einer Niederschrift festgehalten. Auf Antrag wird der Bewerberin oder dem Bewerber Einsicht in die Niederschrift gewährt.
- (6) Haben mehr Bewerberinnen oder Bewerber der Fachhochschule Lübeck mit Erfolg an dem Auswahlgespräch teilgenommen als Studierende beider Hochschulen teilnehmen können, haben diejenigen Vorrang, die den jeweils kürzeren Studienverlauf nachweisen. Bei dann noch gleichberechtigten Studierenden entscheidet das Los. Über die Nichtanrechnung längerer Studienzeiten entscheidet auf Antrag das Dekanat, wenn hierfür Gründe geltend gemacht werden, die eine Nichtanrechnung gegenüber anderen Studierenden mit ebenfalls längeren Studienzeiten rechtfertigen.

- (7) Die für die Teilnahme an dieser Studienrichtung ausgewählten Studierenden werden vom Dekanat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik schriftlich informiert.
- (8) Den zum Internationalen Studium Elektrotechnik zugelassenen Studierenden werden bereits aus anderen Studienrichtungen oder Studiengängen erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen nur dann für diese Studienrichtung anerkannt, wenn sie den deutschsprachig ausgewiesenen Lehrveranstaltungen dieser Studienrichtung entsprechen.

Teil III Studienleistungen

§ 8 Studienleistungen

- (1) Die Studienleistung soll zeigen, dass die Studierenden zu bestimmten Fragestellungen den Anforderungen entsprechend mindestens genügende Kenntnisse erworben haben. Die Studienleistung umfasst die Stoffgebiete der Lehrveranstaltung in dem jeweiligen Fach.
- (2) Studienleistungen sind:
 - Referat (Ref),
 - benotete Übung (BÜ),
 - Praktikum (P).

Gegenstand und Art der Studienleistungen sowie deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang bestimmen sich nach dem Modulhandbuch und Anlage 2.

Studienleistungen werden semesterbegleitend erbracht.
- (3) Die Studienleistung ist in der Regel von der die Lehrveranstaltung abhaltenden Lehrperson zu bewerten. Sie ist bei einer den Anforderungen mindestens genügenden Leistung mit „erfolgreich teilgenommen“, bei einer den Anforderungen nicht genügenden Leistung mit „nicht erfolgreich teilgenommen“ zu bewerten.
- (4) Die Studienleistung ist zu benoten, wenn dieses im Modulhandbuch vorgesehen ist. Für die Benotung gelten die prüfungsrechtlichen Vorschriften.

Teil IV Praktische Tätigkeit

§ 9 Vorpraktikum

- (1) Der Nachweis der Studienqualifikation umfasst auch den Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Vorpraktikum). Zweck des Vorpraktikums ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. Das Vorpraktikum muss insgesamt mindestens 12 Wochen dauern. Auf das Vorpraktikum können Teile aus anderen praktischen Ausbildungen angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind.
- (2) Das Nähere über Gegenstand, Art und Dauer der Abschnitte des Vorpraktikums sowie über die erforderliche Dokumentation und die Anrechnung anderer praktischer Ausbildungen regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Praktikumsrichtlinie.

§ 10 Berufspraktikum

- (1) In den Studiengang eingeordnet ist ein Berufspraktikum. Dessen Zweck ist das fachspezifische praktische Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen beruflichen Tätigkeitsfeld. Im Studienplan der Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme sind für das Berufspraktikum die ersten acht Wochen des siebten Semesters vorgesehen. Ein Teil des Berufspraktikums kann in der vorlesungsfreien Zeit liegen. Voraussetzungen für die Teilnahme sind die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen der ersten sechs Semester, wobei noch zwei Leistungen fehlen dürfen.
- (2) Das Nähere über Gegenstand, Art und Dauer der Abschnitte dieses Berufspraktikums, die vorzulegenden Nachweise sowie die mit den Betrieben abzuschließenden Verträge regelt die vom Fachbereichskonvent beschlossene Richtlinie.
- (3) In der Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik sind für das Berufspraktikum 12 Wochen im 4. Semester vorgesehen. Als Abschluss dieses Berufspraktikums haben die Studierenden einen englischsprachigen Praxisbericht zu erstellen und zu Beginn des 5. Semesters ein englischsprachiges Referat zu halten.

Teil V Gemeinsame Vorschriften

§ 11 Studienakten, Studiendaten

Die Studierenden haben einen Anspruch auf

Einsicht in ihre Studienakten und auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Studiendaten. Die Studienakten und Studiendaten sind nach Ablauf des Jahres der Entlassung aus dem Studium noch mindestens ein Jahr, aber längstens zwei Jahre aufzubewahren, es sei denn, dass sie für ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Rechtsmittelverfahren benötigt werden.

§ 12

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Satzung in der geänderten Fassung tritt mit dem 1. März 2012 in Kraft.
- (2) Studierenden, die vom Diplomstudiengang Kommunikations-, Informations- und Medientechnik an der Fachhochschule Lübeck in den Bachelor-Studiengang Kommunikations-/Informationstechnik und Mikrotechnik wechseln, werden auf Antrag alle im bisherigen Studiengang erbrachten Studienleistungen als Studienleistungen nach der Anlage 3 dieser Satzung für den Übergang angerechnet.

Anlage 1 zu §§ 2, 3 und 4 der Studienordnung

Bachelor of Science (B.Sc.)

Elektronik- und Kommunikationssysteme

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Basisstudium			Vertiefungsstudium			
Nichttechnisches Wahlpflichtfach I (4/0/0) / (5)		Grundlagen ET III (4/0/0) (4)		Digitale Übertragungstechnik (4/0/2) / (6)	Nichttechnisches Wahlpflichtfach II (4/0/0) / (5)	Projektmanagement online (5)
Mathematik I (6/2/0) / (9)	Mathematik II (6/2/0) / (10)	Signale und Systeme (4/0/0) / (5)	Analoge Elektronik II (4/0/2) / (7)	Kommunikationsnetze (4/0/1) / (5)	Drahtlose Sensorsysteme (3/0/1) / (5)	Berufspraktikum und Seminar (0/0/1) (10)
Physik I (4/0/0) / (4)	Physik II (4/0/0) / (4)	Messtechnik und Sensorik (4/0/1) / (5)	Rechnergestützter Schaltungsentwurf (3/0/2) / (5)	Hochintegrierte Schaltungen (4/0/1) / (5)	Sensortechnologien (3/0/1) (5)	Bachelorarbeit, Kolloquium (15)
Grundlagen der Elektrotechnik I (3/1/1) / (6)	Grundlagen der Elektrotechnik II (5/1/1) / (9)	Digitaltechnik (3/0/1) / (4)	Regelungstechnik (4/0/1) / (6)	Hardwareentwurf (mit EMV) (3/0/2) / (5)	System Design - Projekte (0/0/3) (4)	
Programmieren I (4/0/2) / (7)	Programmieren II (4/0/2) / (6)	Mikroprozessortechnik (4/0/1) / (5)	Hochfrequenztechnik (4/0/2) / (7)	Mikrowellentechnik (3/0/1) (5)	PC-Messtechnik (2/0/2) / (5)	
		Bauelemente und Analoge Elektronik I (5/0/1) / (7)	Digitale Signalverarbeitung (3/0/2) / (5)	Technisches Wahlpflichtfach I (4) / (5)	Technisches Wahlpflichtfach II (4) / (5)	
27 SWS/31 LP	25 SWS/29 LP	28 SWS/30 LP	27 SWS/30 LP	29 SWS/ 31 LP	23 SWS/29 LP	5 SWS/30 LP

SWS	LP
(V/Ü/Pr) /	()

Technische Wahlpflichtfächer

SWS / LP

Schwerpunkt Elektronik- und Kommunikationssysteme	
Entwurf digitaler Systeme mit VHDL	(2/0/2) / (5)
Statistische Verfahren der Signalverarbeitung	(2/0/2) / (5)
Antennen, Ortung und Navigation	(4/0/0) / (5)
Visuelle Programmierung	(2/0/2) / (5)
Digitale Regelungstechnik	(3/0/1) / (5)
Sensorik und Dickschichttechnik	(3/0/1) / (5)
Halbleiterphysik und -technologie	(3/0/1) / (5)
Netzwerkmanagement	(4/0/0) / (5)
Elektromagnetische Verträglichkeit - EMV	(3/0/1) / (5)
Spezielle Themen der Kommunikationstechnik	(4/0/0) / (5)
Softwaretechnik	(3/0/1) / (5)
Embedded Systems	(3/0/1) / (5)
Feldbustechnologien	(3/0/1) / (5)
Rechnernetze II	(4/0/0) / (5)
Weiteres technisches Fach aus einem anderen Studienangebot *)	(5)

*) auf Antrag und Genehmigung durch das Prüfungsamt

Nichttechnische Wahlpflichtfächer

SWS / LP

Technisches Englisch I	4 / (5)
Technisches Englisch II	4 / (5)
Fremdsprache aus dem Angebot der FH Lübeck	4 / (5)
Betriebswirtschaftslehre	4 / (5)
Kostenrechnung	4 / (5)
Gründungsmanagement und IT-Recht	4 / (5)
Grundlagen des Marketings	4 / (5)
Grundlagen QM, Total Quality Management	4 / (5)
Rhetorik und Präsentationstechnik	4 / (5)
Führung und Selbstmanagement	4 / (5)

Bachelor of Science (B.Sc.) Internationales Studium Elektrotechnik (ISE)

Vertiefungsstudium FHL			Internationalisierung MSOE					
4. Semester SWS(V/Ü/P) / LP	5. Semester SWS(V/Ü/P) / LP		6. Semester SWS(V/Ü/P) / LP		7. Semester		8. Semester	
			fall quarter (V/P) / cr.	winter quarter (V/P) / cr.	spring quarter (V/P) / cr.	summer quarter (V/P) / LP		
Projektmanagement (dS) (2/0/2) / (5)	Humanities I (3/0/1) / (3)		Humanities II (3/0/1) / (3)		Humanities Electives *) (3/0) / (3)	Humanities Electives *) (3/0) / (3)	Humanities Electives *) (3/0) / (3)	Bachelorarbeit (12)
Mathematik III (dS) (2/1/0) / (4)	Radio Frequencies (3/0/1) / (5)		Microwaves (3/0/1) / (5)		Digital System Design (3/3) (4)	Digital Signal Processing I (3/2) / (4)	Digital Signal Processing II (2/2) / (3)	Kolloquium (3)
Berufspraktikum + Seminar (0/0/1) dS (21)	Control Systems I (4/0/1) / (6)		Control Systems II (3/0/1) / (5)		Data Base Management (2/2) (3)	Electric and Magnetic Fields (4/0) (4)	Electromechanical Energy Conversion (3/3) / (4)	
	Principles of Communications I (4/0/1) / (6)		Principles of Communications II (4/0/1) / (6)		Principles of Accounting (3/0) (3)	Independent Studies in Numerical Methods (3/0) (3)	Power Electronics (3/0) (3)	
	Analog Electronics II (3/0/1) / (5)		Renewable Energy (3/0/1) / (4)			Carrier and Professional Guidance (0/2) / (1)	Speech (2/2) (3)	
	Hochinte- grierte Schaltun- gen (dS) (4/0/2) / (7)	Signals and Systems (aS) (4/0/0) / (4)	Computer Aided Design (2/0/2) / (5)					
		German Language and Culture I (aS) (4/0/0) / (4)		German Language and Culture II (aS) (4/0/0) / (4)				
8 SWS / 30 LP	29 SWS / 32 LP (dS) bzw. 31 SWS / 33 LP (aS)		25 SWS / 28 LP (dS) bzw. 29 SWS / 32 LP (aS)		13 credits	15 credits	16 credits	15 LP

Veranstaltungen nur für deutsche Studierende (dS)

Veranstaltungen nur für amerikanische Studierende (aS)

*) Electives basieren auf dem aktuellen Lehrangebot der MSOE

Anlage 2 zu § 8 der Studienordnung

Kommunikations-/ Informationstechnik und Mikrotechnik (KIM):

Die im Folgenden aufgeführten Leistungen zu den einzelnen Modulen des Studiengangs sind Studienleistungen.

Art der Studienleistung :

BÜ: Benotete Übung

P: Praktikum

Ref: Referat

1. Basisstudium Kommunikations-/ Informationstechnik und Mikrotechnik: (erstes bis drittes Semester)

Modul	Studienleistung
Grundlagen der Elektrotechnik I	P
Grundlagen der Elektrotechnik II	P
Messtechnik und Sensorik	P
Digitaltechnik	P
Mikroprozessortechnik	P
Bauelemente und Analoge Elektronik I	P

2. Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme: (viertes bis siebentes Semester)

2.1 Pflichtfächer

Modul	Studienleistung
Analoge Elektronik II	P
Rechnergestützter Schaltungsentwurf	P
Regelungstechnik	P
Hochfrequenztechnik	P
Digitale Signalverarbeitung	P
Digitale Übertragungstechnik	P
Kommunikationsnetze	P
Hochintegrierte Schaltungen	P
Hardwareentwurf	P
Mikrowellentechnik	P
Drahtlose Sensorsysteme	P
Sensortechnologien	P
PC-Messtechnik	P
Projektmanagement	P
Berufspraktikum und Seminar	P, Ref

2.2 Technische Wahlpflichtfächer

Modul	Studienleistung
Entwurf digitaler Systeme mit VHDL	P
Statistische Verfahren der Signalverarbeitung	P
Visuelle Programmierung	P
Digitale Regelungstechnik	P
Sensorik und Dickschichttechnik	P
Elektromagnetische Verträglichkeit - EMV	P
Softwaretechnik	P
Embedded Systems	P
Feldbustechnologien I	P
Halbleiterphysik und -technologie	P
Technisches Fach aus einem anderen Studienangebot	siehe dort

3. Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik: (viertes bis achtes Semester)

3.1 Pflichtfächer an der Fachhochschule Lübeck (viertes bis sechstes Semester)

Modul	Studienleistung
Hochintegrierte Schaltungen ¹	P
Berufspraktikum und Seminar ¹	P, Ref ³
Humanities I	P, Ref
Radio Frequencies	P, Ref ³
Control Systems I	P
Principles of Communications I	P, Ref ³
Analog Electronics II	P
Humanities II	P, Ref ³
Renewable Energy	P
Control Systems II	P
Principles of Communications II	P, Ref ³
Microwaves	P
Computer Aided Design	P
German Language and Culture I ²	Ref ³
German Language and Culture II ²	Ref ³

¹ nur für deutsche Studierende

² nur für amerikanische Studierende

³ das Referat wird benotet und geht mit 10% in die Modulnote ein

3.2 Pflichtfächer an der Milwaukee School of Engineering (MSOE) (siebtes und achtes Semester)

Modul	Studienleistung
Digital System Design	P, Ref
Digital Signal Processing I	P, Ref
Electromechanical Energy Conversion	P, Ref
Digital Signal Processing II	P, Ref
Data Base Management	P, Ref
Speech	Ref

Anlage 3 zu § 12 der Studienordnung
Kommunikations-/ Informationstechnik und Mikrotechnik (KIM):

Anerkennung von erbrachten Studienleistungen im Diplomstudiengang
Kommunikations-, Informations- und Medientechnik

In den Tabellen wird für die Lehrveranstaltung der linken Spalte eine Studienleistung der rechten Seite anerkannt, wenn dort ein Eintrag vorhanden ist. Andernfalls erfolgt keine Anerkennung.

1. Basisstudium Mikrotechnik: Kommunikations-/ Informationstechnik und

Bachelorstudiengang	Leistung	SWS	Diplomstudiengang	SWS
Grundlagen der Elektrotechnik I	P	1	Grundlagen der Elektrotechnik I (K240)	2
Grundlagen der Elektrotechnik II	P	1		
Messtechnik und Sensorik	P	1	Messtechnik und Sensorik (K4135)	2
Digitaltechnik	P	1		
Mikroprozessortechnik	P	1	Mikroprozessortechnik (K1130)	1
Bauelemente und Analoge Elektronik I	P	1		

2. Studienrichtung Elektronik- und Kommunikationssysteme:
(viertes bis siebentes Semester)

Pflichtfächer

Bachelorstudiengang	Leistung	SWS	Diplomstudiengang	SWS
Analoge Elektronik II	P	2	Analoge Elektronik II (K1165)	2
Rechnergestützter Schaltungsentwurf	P	2	Rechnergestützter Schaltungsentwurf (K1225)	2
Regelungstechnik	P	1	Regelungstechnik (K1230)	2
Hochfrequenztechnik	P	2	Hochfrequenztechnik I (K1215)	1
Digitale Signalverarbeitung	P	2	Digitale Signalverarbeitung (K1125)	2
Digitale Übertragungstechnik	P	1	Nachrichtenübertragung (K1115)	2
Hochintegrierte Schaltungen	P	2	Digitaltechnik (K1150)	2
			Hochintegrierte Schaltungen (K4205)	2
Kommunikationsnetze	P	1	Kommunikationsnetze (K1425)	1
Mikrowellentechnik	P	1	Mikrowellentechnik (K1325)	2
Hardwareentwurf	P	2	Konstruktion (K4235)	1
			Mikromechanik (K4215)	1
			Aufbau- und Verbindungstechnik (K4220)	1
Sensortechnologien	P	1	Dickschichttechnik (K4250)	2
PC - Messtechnik	P	2	PC - Messtechnik unter Windows (K4470)	1
Berufspraktikum und Seminar	P, Ref	1	Berufspraktisches Studiensemester (1050)	-

Anlage 4 zur Studienordnung Kommunikations-/ Informationstechnik und Mikrotechnik (KIM):

Englische Übersetzungen von Studiengangs- und Modulbezeichnungen

Studiengang

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Kommunikations-/Informationstechnik und Mikrotechnik	Communication/Information Technology and Microtechnology

Pflichtmodule Elektronik- und Kommunikationssysteme

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Analoge Elektronik II	Analog Electronics II
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelor Thesis and Oral Examination
Bauelemente und Analoge Elektronik I	Electrical Components and Analog Electronics I
Berufspraktikum	Internship
Digitale Signalverarbeitung	Digital Signal Processing
Digitale Übertragungstechnik	Digital Transmission Systems
Digitaltechnik	Digital Technology
Drahtlose Sensorsysteme	Wireless Sensor Systems
Grundlagen der Elektrotechnik I	Principles of Electrical Engineering I
Grundlagen der Elektrotechnik II	Principles of Electrical Engineering II
Hardwareentwurf	Hardware Design
Hochfrequenztechnik	Radio Frequency Engineering
Hochintegrierte Schaltungen	VLSI Design
Kommunikationsnetze	Communication Networks
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Messtechnik und Sensorik	Measurements and Sensors
Mikroprozessortechnik	Microprocessors
Mikrowellentechnik	Microwave Engineering
PC-Messtechnik	PC-based Measurements
Physik I	Physics I
Physik II	Physics II

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Programmieren I	Programming I
Programmieren II	Programming II
Projektmanagement	Project Management
Rechnergestützter Schaltungsentwurf	Computer Aided Circuit Design
Regelungstechnik	Control Systems
Sensortechnologien	Sensor Technologies
Signale und Systeme	Signals and Systems
System Design	System Design

Pflichtmodule Internationales Studium Elektrotechnik

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelor Thesis and Oral Examination
Bauelemente und Analoge Elektronik I	Electrical Elements and Analog Electronics I
Berufspraktikum	Internship
Digitaltechnik	Digital Technology
Grundlagen der Elektrotechnik I	Principles of Electrical Engineering I
Grundlagen der Elektrotechnik II	Principles of Electrical Engineering II
Hochintegrierte Schaltungen	VLSI Design
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Mathematik III	Mathematics III
Messtechnik und Sensorik	Measurements and Sensors
Mikroprozessortechnik	Microprocessors
Physik I	Physics I
Physik II	Physics II
Programmieren I	Programming I
Programmieren II	Programming II
Projektmanagement	Project Management
Seminar: Berufspraktikum	Seminar: Internship
Signale und Systeme	Signals and Systems

Technische Wahlpflichtmodule Elektronik- und Kommunikationssysteme

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Antennen, Ortung und Navigation	Antenna, Localization and Navigation
Digitale Regelungstechnik	Digital Control Systems
Eingebettete Systeme	Embedded Systems
Elektromagnetische Verträglichkeit - EMV	Electromagnetic Compatibility - EMC
Entwurf digitaler Systeme mit VHDL	Design of Digital Systems with VHDL
Feldbustechnologien	Fieldbus Technologies
Halbleiterphysik und -technologie	Semiconductor Physics and Technology
Rechnernetze II	Computer Networks II
Sensorik und Dickschichttechnik	Sensors and Thickfilm Technologies
Softwaretechnik	Software Engineering
Spezielle Themen der Kommunikationstechnik	Special Topics of Communication Technology
Statistische Verfahren der Signalverarbeitung	Statistical Methods of Signal Processing
Visuelle Programmierung	Visual Programming

Nichttechnische Wahlpflichtmodule

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Betriebswirtschaftslehre	Business Economics
Führung und Selbstmanagement	Professional Behaviour and Leadership
Gründungsmanagement	Entrepreneurship Management
Grundlagen des Marketings	Principles of Marketing Management
Grundlagen QM, Total Quality Management	Principles of Quality Management, Total Quality Management
Kostenrechnung	Accounting
Rhetorik und Präsentationstechnik	Presentation Techniques
Technisches Englisch I	Technical English I
Technisches Englisch II	Technical English II